

Sächsisches Oberverwaltungsgericht ab 1989

Erst mit dem am 1. Juli 1989 in Kraft getretenen ersten Gesetz über die Zuständigkeit und das Verfahren der Gerichte zur Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen vom 14. Dezember 1988 wurde eine verwaltungsgerichtliche Tätigkeit wiederbelebt. Zuständig waren die Kreisgerichte. Angesichts der weiterhin fehlenden Möglichkeit der Anfechtung von Verwaltungsentscheidungen durch den Bürger, war dieses Gesetz jedoch bedeutungslos. Erst mit dem zweiten Gesetz über die Zuständigkeit und das Verfahren der Gerichte zur Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen vom 29. Juni 1990 wurde ein kontradiktorisches Verfahren eingeführt. Zuständig waren die Kreisgerichte in erster und die Bezirksgerichte in zweiter Instanz.

Mit dem Beitritt des Freistaates Sachsen zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 traten durch den Einigungsvertrag die Verwaltungsgerichtsordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft. Bei Kreis- und Bezirksgerichten wurden Kammern bzw. Senate für Verwaltungssachen gebildet.

Durch das Sächsische Gesetz über die Organisation der Gerichte im Freistaat Sachsen vom 30. Juni 1992 wurde ein Oberverwaltungsgericht mit Sitz in Bautzen zum 1. Juli 1992 wieder eingerichtet. Es erhielt in Anknüpfung an die im Königreich Sachsen begonnene Tradition bewusst den Namen "Sächsisches Oberverwaltungsgericht".

Da die Standortfrage bis wenige Tage vor der Verabschiedung des Gesetzes offen war, konnten keine Vorbereitungen zur Unterbringung getroffen werden, so dass zunächst mit einem Zimmer im Kreisgericht Bautzen Vorlieb genommen werden musste. Im Oktober 1992 zog das Sächsische Oberverwaltungsgericht in eine angemietete Baracke, ein Jahr später auf das Gelände einer ehemaligen Fensterfabrik, bis es schließlich am 18./19. März 2002 sein standesgemäßes Domizil in der aufwändig restaurierten und an die Anforderungen eines Gerichts angepassten Ortenburg beziehen konnte.

Das Sächsische Oberverwaltungsgericht wurde seit 1901 von neun Präsidenten und einer Präsidentin geleitet:
Dr. Friedrich Alexander Freiherr von Bernewitz (1901 – 1913), Dr. Rudolf von Oppen (1913 – 1920), Hans-Gottfried von Nostiz-Drzewiecki (1920 – 1928), Dr. Arnold Edmund Streit (1929 – 1932), Dr. Herbert Schelcher (1933 – 1945), Prof. Dr. Claus Meissner (1992 – 1995), Georg Häring (1996 – 2000), Siegfried Reich (2000 – 2007), Erich Künzler (2007 - 2021).
Seit dem 15. Juli 2021 ist Frau Susanne Dahlke-Piel Präsidentin des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts.

Heute verfügt das wieder erstandene Sächsische Oberverwaltungsgericht über sechs allgemeine Senate sowie sechs weitere Fachsenate, u. a. für Flurbereinigung, Disziplinarsachen und Personalvertretungssachen.

Am Sächsischen Oberverwaltungsgericht sind 41 Mitarbeiter beschäftigt, darunter 22 Richter (Stand: 1. Juni 2021).

Nähere Informationen finden Sie in der "Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts".